



**Motion von Thomas Werner, Karl Nussbaumer und Beni Riedi
betreffend Warnung vor Radaranlagen im Strassenverkehr
vom 25. August 2016**

Die Kantonsräte Thomas Werner, Unterägeri, Karl Nussbaumer, Menzingen, und Beni Riedi, Baar, haben am 25. August 2016 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Polizeigesetz oder polizeiinterne Verordnungen dahingehend anzupassen oder zu ändern, dass künftig die Verkehrsteilnehmer mit Schildern die ca. 50m vor Radar- oder Laseranlagen (Geschwindigkeitskontrolle) platziert werden, vor jeder fixen und temporären Radar- oder Laseranlage im Kanton Zug gewarnt werden müssen.

Zwecks Verbesserung der Verkehrssicherheit setzt die Zuger Polizei unter anderem auch auf das Mittel der Radaranlagen. Ohne diese Warnung erfüllen die Radaranlagen den Zweck der Verkehrssicherheit nur bedingt, zum Teil sorgen sie sogar für Gefahr, weil die Verkehrsteilnehmer, entweder weil sie die Anlage im letzten Moment entdecken oder weil sie durch den Blitz aufgeschreckt, bruske Bremsmanöver vollziehen und dadurch die nachkommenden Verkehrsteilnehmer in Gefahr bringen. Um an gefährlichen Stellen wie z.B. vor Fussgängerstreifen oder vor Kreuzungen etc. die Anlagen optimal für die Sicherheit einsetzen zu können, ist es sinnvoll, mit Schildern vor der platzierten Radaranlage zu warnen, denn so wird das Tempo zuverlässiger und weniger abrupt reduziert.